



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

[www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;  
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

---

Mittwoch, 05.03.2025

Nr. 3

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschusssitzung	9
Personalausschusssitzung	10
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Anbau eines Lagerraumes mit Dachterrasse Hirschau	10
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Fa. Buchner-Leipfinger-Bader GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 2.10.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (4. BImSchV) zur Erweiterung der Ziegelei Schönwind	11

---

### **Bau- und Planungsausschusssitzung**

Am Montag, 10.03.2025, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine öffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2024 (öffentlicher Teil)
2. Umstufung der Ortsdurchfahrt Vilseck im Zuge der Staatsstraße St 2123 und der Kreisstraße AS 5; Ebersbachbrücke
3. Anfragen, Verschiedenes

#### **B) Nichtöffentlicher Teil**

11/20.02.2025

---

## **Personalausschusssitzung**

Am Montag, 17.03.2025, 15:00 Uhr, findet im Kleinen Saal des Kultur-Schlusses Theuern (Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern), Portnerstraße 1, 92245 Kümmerbruck/Theuern, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

12/25.02.2025

---

## **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Anbau eines Lagerraumes mit Dachterrasse Hirschau**

Mit Bescheid vom 25.02.2025, Az. 20240484, wurde für den Antrag „Anbau eines Lagerraumes mit Dachterrasse“, Schönbrunner Straße 8, 92242 Hirschau, Gemarkung Hirschau, Flurstück 2047, eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung durch

### **Öffentliche Bekanntmachung**

den betroffenen Nachbarn einschließlich der Inhaber von grundstücksgleichen Rechten nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO, insbesondere den Eigentümern der Uferflurstücke Fl.Nr. 2282 der Gemarkung Hirschau zugestellt.

Für diesen Bescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: 93014 Regensburg, Postfach 11 01 65

Hausanschrift: 93047 Regensburg, Haidplatz 1.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Weitere Hinweise:**

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bekanntgegeben. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsbelehrungsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Amberg-Sulzbach innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 09621/39-414 wird gebeten.

Amberg, den 26.02.2025  
Landratsamt Amberg-Sulzbach  
gez.  
Julia Weber  
Verwaltungsamtfrau

31/26.02.2025

---

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag der Fa. Buchner-Leipfinger-Bader GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 2.10.1 des An-  
hangs 1 der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (4. BImSchV) zur Erweite-  
rung der Ziegelei Schönlind**

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV ergeht folgende

**Öffentliche Bekanntmachung:**

Der Erörterungstermin zur Erweiterung der Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse (Ziegelei Schönlind, Flur-Nr. 756, Gemarkung Irlbach) durch die Firma Buchner-Leipfinger-Bader GmbH & Co. KG am **Dienstag, den 25.03.2025**, Beginn: 14:30 Uhr, im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, wird **ersatzlos abgesagt**, da keine Einwendungen erhoben wurden.

Amberg, den 03.03.2025  
Landratsamt Amberg-Sulzbach  
gez.  
Laura Böhm  
Oberregierungsrätin

51/05.03.2025